WASSERGENOSSENSCHAFT
Rotkreuz und Umgebung — 6343 Rotkreuz

Neue Statuten

für die Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung

Rund 260 Genossenschafterinnen und Genossenschafter diskutierten an der Generalversammlung der WGR vom 30. März 2026 über eine Revision der Statuten. Im Zentrum steht ein neues Gebührensystem.

Die Generalversammlung der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung (WGR) stiess auf grosses Interesse: Rund 260 Personen nahmen an der Versammlung teil. Ein spezielles Traktandum betraf die umfassende Revision der Statuten sowie die Einführung eines neuen Wasserversorgungsreglements.

Kern der Vorlage ist ein grundlegender Systemwechsel bei der Finanzierung: künftig werden sowohl Anschluss- als auch Betriebsgebühren nach einem Tarifzonenmodell erhoben. Dieses ersetzt den bisher als Basis für die Anschlussgebühren verwendeten Gebäudeversicherungswert.

Neu basiert die Gebührenbemessung auf Kriterien wie Grundstücksfläche, Nutzung, Bebauungsdichte und Leistungsbezug. Ziel ist eine transparente Verteilung der Kosten. Das Modell ist in zahlreichen Gemeinden bereits etabliert und orientiert sich an kantonalen Vorgaben. Mit der Zustimmung der Generalversammlung ist ein wichtiger Schritt erfolgt. Für die geplante Einführung per 1. Januar 2027 ist die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Risch erforderlich.

Details zu den neuen Statuten können der Einladung zur Generalversammlung 2026 auf der Website der WGR entnommen werden.

Ein spezielles Jubiläum konnte Vizepräsident Christian Wattenhofer feiern: Für seine 25-jährige Tätigkeit im Vorstand der WGR wurde er von der Versammlung mit grossem Applaus bedacht.

Verfasser: Martin Mönch, Geschäftsführer WGR

Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung
Poststrasse 1, 6343 Rotkreuz
Tel. 041 530 35 74 – E.Mail verwaltung@wgr.rotkreuz.ch